

Amt 30, Abt. 30.9
Abteilungsleiter
Az: 30.9.10.0022/00

27.11.2006
Tel. 250 110

1. Vermerk

Umsetzung der Richtlinie 2003/88/EG (Arbeitszeit)

1 Die Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG ist seit 2003 in Kraft. Sie gilt unmittelbar für alle Träger der Verwaltung und damit auch für Gemeinden und deren Feuerwehreinsatzkräfte. Da sie mit dem deutschen Arbeitszeitrecht nicht übereinstimmt, ist sie gegenüber diesem vorrangig anzuwenden.

3 In der Richtlinie wird die wöchentliche Arbeitszeit auf max. 48 Stunden, und die tägliche Arbeitszeit wird auf 13 Stunden begrenzt. Dies kollidiert mit dem Dienstsysteem fast aller Berufsfeuerwehren, die überwiegend in einer Arbeitswoche mit 52 bis 56 Stunden mit Schichtlängen von 24 Stunden tätig sind. (Stralsund: 54 Stunden/ 24- Stunden- Schichten) Der Begriff „Bereitschaftszeit“ ist im Europäischen Recht nach 2003/88/EG nicht bekannt. Vereinfacht gesagt, die bisher anteilige Bereitschaftszeit ist in vollem Zeitumfang Arbeitszeit. Als Ausweg bietet die Richtlinie 2003/88/EG die „Opt Out- Regelung“ an. Es handelt sich eine freiwillige, einseitige Erklärung des Beamten, mehr als die festgelegten Stunden zu arbeiten. (Anlage 1)

2 Durch mehrere Urteile ist dies gefestigte Rechtsprechung. (Anlagen 2,3)

Mehrere Staaten fordern eine Ausnahmeregelung für ihre Feuerwehren, z.B. auch die Einführung einer „inaktiven“ Zeit während der Arbeitszeit. In den bisherigen Beratungen von Kommission und Rat wurde versucht, die unterschiedlichen Positionen zwischen beiden Gremien zur Umsetzung der Richtlinie zu überwinden. Dies ist in 2006 mehrfach gescheitert, zuletzt am 07.11.06. Die deutsche Delegation hat angekündigt, das Thema in 2007 auch nicht weiter zu verfolgen.

Weder Bundesregierung noch Landesregierung haben die Richtlinie 2003/88 in nationales Recht umgesetzt. Die Landesregierung M-V hat im Rahmen der Beantwortung einer Anfrage auf die Verantwortung der Gemeinden verwiesen. Andere Bundesländer beabsichtigen, die Arbeitszeit für Berufsfeuerwehren Entsprechend der EG- Richtlinie gesetzlich zu regeln. (Anlagen 4,5)

Die Situation der deutschen Berufsfeuerwehren stellt sich wie folgt dar:

An der letzten, kurzfristigen Umfrage haben sich 65 von 100 Feuerwehren beteiligt. Davon haben 33 auf 48 Wochenarbeitsstunden (WAh) ohne Opt out und 12 auf 48 WAh mit Opt out umgestellt oder beabsichtigen dies zu tun. 20 Feuerwehren warten ab, zum Teil auf angekündigte Landesregelungen. Der Personalmehrbedarf liegt bei 9 %, mehr als 50 % der zusätzlich notwendigen Stellen sind bereits besetzt. Teilweise wird die Differenz von 54 zu 48 Stunden (Opt out) als Überstunden bezahlt.

Fazit:

4 Die Richtlinie 2003/88/EG muss durch die Abteilung 30.9 umgesetzt werden, bei Nichtumsetzung sind die Folgen im Schadensfall nicht versichert (Organisationsverschulden durch Unterlassen). Jede Klage eines Beamten wäre erfolgreich.

6 Der notwendige Personalmehrbedarf (8 Stellen) kann wegen der Haushalts-situation der Stadt nicht eingefordert werden.

2) Die Einführung einer 48 Stundenwoche mit maximal 13 Tagesarbeitsstunden ohne den notwendigen Personalmehrbedarf führt zur deutlichen Reduzierung des Sicherheitsniveaus, da die Anzahl der Funktionsstellen im Löschzug von 10 auf 8 herabgesetzt werden müsste. Dieser Löschzug könnte nicht sofort mit dem Innenangriff zur Menschrettung beginnen, sondern müsste auf die nächste Einheit warten. Dies ist im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung nicht vertretbar.

5) Eine kurzfristige Lösung ist schon auch deshalb nicht möglich, weil die Umsetzung der EG- Richtlinie den folgenreichsten Eingriff in das System Feuerwehr seit 16 Jahren darstellt. Die Auflösung aller Strukturen und die Veränderung der Dienst- und Einsatzorganisation sind notwendig.

8) Die Opt out- Regelung kann umgesetzt werden, ohne die Dienstorganisation wesentlich zu verändern. Das Sicherheitsniveau bleibt erhalten. Es handelt sich aber nur um eine Zwischenlösung, da zwischen Kommission und Rat nur die Zeit bis zum Wegfall dieser Regel diskutiert wird. Das diese Regelung mittelfristig wegfällt, ist unstrittig. Beamte, die keine Erklärung abgeben, können im bisherigen System mit einer 54- Stundenwoche und 24- Stundenschichten nicht eingesetzt werden.

Lösungsvorschlag:

A) a) Umsetzung der Richtlinie 2003/88/EG mit der Opt out- Regelung und Beibehaltung der bisherigen Dienstorganisation. Dazu unter Einbeziehung des Personalrates Durchführung von Dienstberatungen in allen Struktureinheiten um festzustellen, ob dies überhaupt möglich ist. Wenn der Anteil der Beamten, die ein Opt out ablehnen zu hoch ist, muss in 2007, spätestens nach dem G8- Gipfel, die Richtlinie im vollen Umfang umgesetzt werden.

Termin: Dezember 2006

B) b) Entwicklung eines Konzeptes zur Umsetzung der Richtlinie nach Wegfall der Opt out- Regelung, voraussichtlich 2009.

Zielstellung: - Erhalt des bestehenden Sicherheitsniveaus ~~ohne~~ ohne Personalmehrbedarf
- Minimierung der zusätzlichen Kosten
- Einbeziehung der bereits bis dahin von anderen Feuerwehren umgesetzten Varianten

Termin: ab Februar 2007

2. Amtsleiter Amt 30, Herr Bents, mit der Bitte um Bestätigung und Weiterleitung an Amt 10
3. Amtsleiter Amt 10, Herr Gawoehns, mit der Bitte um Entscheidung
4. 1 Exemplar z.d.A.

Janké

Anlagen